

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Bekanntmachung vom 26.02.2009

Telefon: (030) 450-570088

Der Vorstand der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat die ihm nach dem Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 zustehenden Befugnisse nach Maßgabe des nachstehenden Kataloges übertragen:

1.	<u>Klinikumsleitung</u> Kaufmännischer Leiter: PD Dr. Lutz Fritsche <u>Teilwirtschaftsplan Klinikum</u>	
	Gegenstand	Umfang
	Rechtsgeschäftliche Vertretung	100.000 € Über 50.000 € Mitzeichnungsvorbehalt: Direktor des Klinikums
	Bewirtschaftung der zugewiesenen Konten	Unbegrenzt Über 150 T€ Mitzeichnungsvorbehalt: Direktor des Klinikums
	Parteivertretung in Prozessen: Einzelvollmacht	Mitwirkungsvorbehalt: Direktor des Klinikums bzw. GB Legal Services

2. Der Genannte zeichnet mit seinem Namen.
3. Die vorstehende Übertragung beinhaltet die Befugnis der weiteren Übertragung auf nachgeordnete Dienstkräfte.
4. Die Bekanntmachung vom 20.02.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt 012 vom 13.03.2007) wird hinsichtlich der dort als Kaufmännische Leiterin Genannten gegenstandslos.

Berlin, den 26.02.2009

Der Vorstandsvorsitzende
Prof. Dr. Karl Max Einhüpl